

GEMEINDE Deensen

Samtgemeinde Eschershausen - Stadtoldendorf
LANDKREIS HOLZMINDEN



1. Aufstellungsbeschluss
2. Öffentliche Auslegung

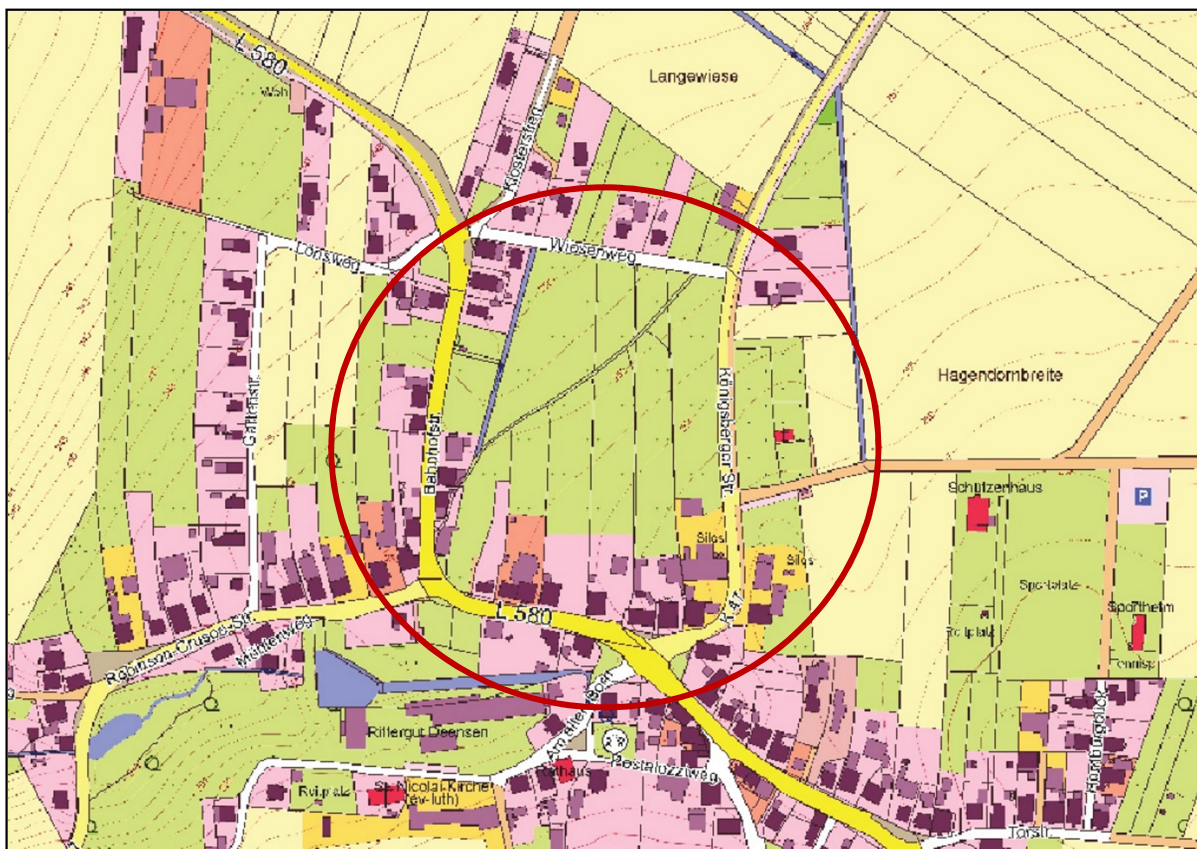
1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Deensen hat in seiner Sitzung am 22.10.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB die Aufstellung und den Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 7 „Wiesenweg“ und die dazugehörige Begründung zum Zweck der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung. In diesem Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der bebauten Ortslage Deensens und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Südlich und westlich verläuft die Landesstraße L 580 ("Ernst-Reuter-Straße" bzw.



"Bahnhofstraße") mit straßenbegleitender Bebauung. Nördlich begrenzt der Wiesenweg das Plangebiet, der ebenfalls Bestandsbebauung erschließt.

Östlich befinden sich zwei landwirtschaftlich genutzte Parzellen zwischen Plangebiet und Königsberger Straße mit dem östlich angrenzenden Friedhof.

Ziel und Zweck der Planung

In der Gemeinde Deensen stehen derzeit nur noch wenige potentielle Bauplätze für die Errichtung von Wohnhäusern zur Verfügung. Zur Deckung des aktuellen und zukünftigen Bedarfes an Wohnbauplätzen, beabsichtigt die Gemeinde daher, eine Baufläche innerhalb der Ortslage durch Verdichtung zu entwickeln.

2. Öffentliche Auslegung

In der Zeit vom 08.11.2019 bis einschließlich 08.12.2019

liegt der Bebauungsplan-Entwurf und die dazugehörige Begründung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Jeder kann dazu im Auslegungszeitraum Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich einreichen oder mündlich zu Protokoll geben. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Auslegungsort: Gemeindeverwaltung Deensen
Zum alten Born 5, 37 627 Deensen

Einsichtnahme: während der Dienststunden
Mittwoch + Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung Telefon: 0 55 32 – 24 66

Deensen,

Gemeinde Deensen
Der Bürgermeister

gez. Ullmann